



Auszug aus der Niederschrift
der 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
(als gemeinsame Sitzung mit dem Schul- und Sportaus-
schuss) vom 05.03.2026

öffentlich:

**TOP 6.2.1. AM Daniel Kerlin (FDP), AM Jens Zimmermann (CDU) und AM Judith Balke (Bündnis 90/ die GRÜNEN): ÄA zu VO/2025/13992 Fraktion Linke & GAL: Gemeinsame Beratung und jährliche Berichterstattung zur Inklusion in Regelschule und der Schulkinderbetreuung
VO/2025/13992-01 *ungeändert beschlossen***

Fr. Schulte-Ostermann führt in ihren Antrag unter TOP 6.2 ein.

Herr Haltermann stimmt dem Antrag wie unter TOP 6.2.1 aufgeführt zu und möchte diesen für die SPD ebenfalls übernehmen. Gleiches gilt für Hrn. Müller für die Linke & GAL.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich einen Fortschrittsbericht über den Stand der Umsetzung der Inklusion in Schule und der Ganztagsbetreuung an Schulen vorzulegen. Dieser Bericht wird im Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss und Schulausschuss behandelt und umfasst insbesondere:

- *den Stand der inklusiven Beschulung an Regelschulen*
- *den Ausbau der Schwerpunktschulen und Campusklassen*
- *die Weiterentwicklung der Förderzentren ohne eigene Klassenbildung*
- *den Fortschritt der barrierefreien Schulentwicklung*
- *die Umsetzung und Fortentwicklung der inklusiven Schulkinderbetreuung im schulischen Ganztag und in den Kita-Horten.*

Der Behindertenbeirat, die Kreiselternebeiräte sowie die Initiative Inklusion, gegebenenfalls die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen und weitere Vereine und Institutionen, die zum Thema Inklusion arbeiten, sind einzubeziehen, indem z.B. ihre Stellungnahme zu dem Bericht hinzugefügt wird und sie an den Ausschusssitzungen (Schule und Sport, Soziales und Jugendhilfe) beratend beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich gemäß Änderungsantrag zu beschließen.